

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

**am Freitag, 04.12.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. 45

TOP 1

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind

Sachverhalt

Der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, informiert, dass heute keine Beschlüsse bekanntzugeben sind.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

am Freitag, 04.12.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt

Lfd. Nr. 46

TOP 2

Vergabeverfahren Impfzentrum und mobile Impfteams - Ermächtigung des Landrats zur Vergabe

Sachverhalt

Frank Deubner trägt den nachfolgenden Sachverhalt mittels der in der Anlage beigefügten Präsentation vor:

Der Ministerrat hat am 27.10.2020 beschlossen, dass Impfungen gegen Sars-CoV-2 dezentral von den Kreisverwaltungsbehörden organisiert werden sollen. Konkretisiert wurde dieser Beschluss mit einem Schreiben des Amtschefs des StMGP vom 09.11.2020. Damit wurden nach dem Vorbild der lokalen Testzentren die Landratsämter und kreisfreien Städte gebeten, in ihrem Gebiet mindestens ein zentrales Impfzentrum zu errichten und zu betreiben. Zur Durchführung der Impfungen sollen auch sogenannte mobile Impfteams gebildet werden (Ärzte und medizinisches Fachpersonal sowie ggf. Verwaltungspersonal). Von den Impfzentren ausgehend sollen die mobilen Impfteams die Impfungen vor Ort durchführen. Die Impfzentren und die mobilen Impfteams sollten möglichst zum 15. Dezember 2020 einsatzbereit sein. Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Impfzentren sowie die mobilen Impfteams übernimmt der Freistaat Bayern, sowie diese nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden.

Die Lagerung und die Logistik der Impfstoffe (mit Sicherstellung der erforderlichen Kühlkette) bis hin zu den Impfzentren werden durch den Freistaat Bayern beauftragt. Auch die für die Datenerfassung, Dokumentation und Surveillance nötige Software, QR-Code/Barcode-Scanner und Kartenlesegeräte, eine Grundausstattung an Spritzen, Kanülen und NaCl-Injektionslösung sowie Kühltaschen und Temperaturlogger (für die mobilen Impfteams) werden durch den Freistaat Bayern beschafft und den Kreisverwaltungsbehörden zur Verfügung gestellt.

Wie beim gemeinsamen Testzentrum gibt es auch beim Impfzentrum und den mobilen Impfteams ein gemeinsames Vorgehen von Stadt und Landratsamt Schweinfurt. Entgegen der internen Organisation bei der Etablierung des Testzentrums inklusive Zweigstelle liegt die Federführung betreffend die Thematik Impfzentrum inklusive mobile Impfteams bei der Stadt Schweinfurt, diese stellt auch den zu ernennenden Verwaltungsleiter.

Vorgesehen sind zwei getrennte Ausschreibungen für das Impfzentrum sowie die

mobilen Impfteams. Nach der aktuellen Vorgabe des StMGP sollen im Mindestmaß 300 Personen pro Tag in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt geimpft werden können. Damit ist vorgegeben, dass die Minimum-Kapazität (Impfzentrum plus mobile Impfteams) bei dem gemeinsamen Vorgehen von Stadt und Landratsamt Schweinfurt in Summe 600 Impfungen pro Tag erreichen muss.

Die Vergabe wird in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen. Es wurden dazu die Vergabeunterlagen an verschiedene potentielle Interessenten übermittelt. Die Angebotsfrist endet am 07.12.2020 um 14 Uhr.

Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Impfzentrums sowie der mobilen Impfteams werden vom Freistaat Bayern übernommen. Auch die Kosten, die beim Landratsamt bereits vor Inbetriebnahme des Impfzentrums anfallen, werden erstattet. Grundlage soll eine Erstattungsrichtlinie des Freistaats Bayern sein, die aktuell jedoch noch nicht vorliegt. Es ist geplant, darin die Möglichkeit der Abrechnung für die Landratsämter über das Integrierte Haushalts Verfahren (IHV) des Freistaates Bayern zu eröffnen.

Beschlüsse

1. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot aus dem Vergabeverfahren zu Einrichtung, Organisation und Betrieb eines Impfzentrums für das Gebiet von Stadt und Landkreis Schweinfurt den Zuschlag zu erteilen bzw. einer Zuschlagerteilung durch die Stadt Schweinfurt zuzustimmen.

2. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig (13:0 Stimmen) angenommen:

Der Landrat wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot aus dem Vergabeverfahren zu Bereitstellung und Einsatz von mobilen Impfteams für das Gebiet von Stadt und Landkreis Schweinfurt den Zuschlag zu erteilen bzw. einer Zuschlagerteilung durch die Stadt Schweinfurt zuzustimmen.

3. Der nachfolgende Beschlussvorschlag der Verwaltung wird mit 12:1 Stimmen angenommen:

Diese Ermächtigung gilt auch, soweit sich im Laufe des Verhandlungsverfahrens Änderungen an dem ausgeschriebenen Leistungsumfang ergeben.

NIEDERSCHRIFT

über die

06. öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

**am Freitag, 04.12.2020,
im Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 100,
im 1. Stock des Landratsamts Schweinfurt**

Lfd. Nr. --

TOP 3

Verschiedenes

Sachverhalt

--

Beschluss

ohne

Da keine weiteren Bekanntgaben über dringliche Anordnungen oder die Besorgung unaufschiebbarer Geschäfte durch den Landrat anstelle des Kreisausschusses vorzunehmen sind, schließt der Vorsitzende, Landrat Florian Töpfer, die öffentliche Sitzung.